Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 36 (1949)

Heft: 23

Artikel: Verstehendes Erfassen von Sorgenkindern : zur Woche "Pro Infirmis"

Autor: Bossard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERBICHT

OLTEN, 1. APRIL 1950

NR.23

36. JAHRGANG

VERSTEHENDES ERFASSEN VON SORGENKINDERN

Zur Woche »Pro Infirmis«

Von Dr. med. Bossard

Wer kennt nicht irgend ein Sorgenkind, das eigensinnig, boshaft, frech, faul, verlogen, verschlossen oder diebisch erscheint und das trotz konsequenter Prügelstrafe so bleibt? Und Prügel werden um so häufiger angewendet bei den Erziehungsversuchen, als man überzeugt ist, es handle sich lediglich um Boshaftigkeit und Dummheit.

Zwei Wissenschaften, die Heilpädagogik und die Kinderpsychiatrie, bemühen sich, hier helfend einzugreifen, Eltern und Erzieher aufzuklären über das, was mit geeigneten Mitteln erreichbar ist, und das, was mutig und geduldig ertragen werden muß.

Die Ursachen der Schwererziehbarkeit sind nämlich außerordentlich mannigfaltig, und es dürfte einleuchten, daß ohne deren genaue Ermittlung keine Behebung der störenden Charaktereigenschaften und Entwicklungshemmungen möglich ist. So kennen wir beispielsweise Sorgenkinder mit körperlichen Gebrechen wie Blindheit, Schwerhörigkeit, Sprachstörungen, andere mit angeborener Geistesschwäche, wieder andere mit einer krankhaften Veranlagung des Nervensystems, des Gefühls- und Trieblebens. Und schließlich gibt es eine große Gruppe Sorgenkinder, bei denen keine krankhafte Veranlagung oder körperliche Schädigung vorliegt, deren Schwererziehbarkeit aber eine Folge schlechter Umwelteinflüsse, vor allem einer fehlerhaften Erziehung ist.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, was alles auf das Konto von Vererbung oder Erkrankung oder Umweltschädigungen gebucht werden muß. Und doch kann man ein Sorgenkind nur dann wirklich verstehen und fördern, wenn hierüber Klarheit geschaffen wird.

Das Sorgenkind muß also einem Fachmann zugeführt werden, einer heilpädagogischen Beratungsstelle oder einem Nervenarzt. Die Fürsorgestellen der »Pro Infirmis« und die Caritaszentrale vermitteln gerne diesbezügliche Adressen. In zahlreichen Fällen genügt eine solche Sprechstunden-Beratung, um Abklärung und Hilfe zu verschaffen. Dann aber kann es sich auch um Störungen des Seelenlebens handeln, deren Erfassung mehr Zeit und andersartige Beobachtung erfordert als jene, welche im Sprechzimmer möglich ist. Hier gilt es, das Sorgenkind für einige Wochen oder gar Monate einem eigentlichen Beobachtungsheim oder einer Klinik anzuvertrauen. Das seraphische Liebeswerk Solothurn hat beispielsweise der katholischen Schweiz ein solches Haus geschenkt, das schon seit 1929 höchst segensreich wirkt für Kinder von 3 bis 14 Jahren: das Aufnahme- und Durchgangsheim Bethlehem in Wangen bei Olten. Wie funktioniert eine derartige Beobachtungsstation?

Behörden, Erzieher oder Eltern schicken das schwererziehbare Kind dem Heime zu unter möglichst ausführlicher Schilderung der Familienverhältnisse und der übrigen Umgebung, in der das Kind aufwuchs. Um diese Angaben möglichst allseitig und ge-

nau zu erhalten, wird die ganze Vorgeschichte des Heilzöglings anhand von speziell ausgearbeiteten Fragebogen erforscht und ergänzt. Sehr oft ist es notwendig, daß an Ort und Stelle persönliche Erkundigungen durch die Fürsorgerinnen des Heims eingezogen werden. Dann beginnt der Untersuchungsdienst. Eine allgemeine ärztliche Untersuchung deckt anlagemäßige Eigenheiten und Schwächen auf. Die Sinnesorgane sowohl wie das psychologische Verhalten (die Intelligenz, die Motilität oder Bewegungsintelligenz und das Gefühlsleben des Heilzöglings) werden von Fachleuten kontrolliert; in diese Aufgaben teilen sich der Heilpädagoge und der Psychiater, sowie im Bedarfsfalle andere Spezialärzte (Augenärzte, Ohrenärzte usw.). Diese ersten Untersuchungen sind richtungweisend für den weitern eigentlichen Beobachtungsdienst, bei dem versucht wird, die Gesamtpersönlichkeit des Heilzöglings zu erfassen. Wir meinen damit die freie, möglichst natürliche Beobachtung in Haus, Garten, Schule, auf Spaziergängen, beim Essen, Aufstehen und Zubettgehen, beim Spielen und Arbeiten, kurz die Beobachtung in allen möglichen Lebenssituationen des Kindes. Diese Beobachtung ist nicht zu verwechseln mit einem passiven Auflauern und Registrieren von Sünden und Fehlleistungen: nicht nur das Negative soll beobachtet werden, sondern auch alles Positive, denn auf dieses haben sich die weitern Erziehungsversuche zu stützen. Ein Sorgenkind kann aber nur dann mit Erfolg heilpädagogisch beobachtet werden, wenn das Kind sich im Beobachtungsheim glücklich fühlt und sich dementsprechend ungezwungen gibt. Das ganze Beobachtungsheim ist von diesem Gesichtspunkte aus in modernen, frohen Farben gehalten. Das Familienprinzip ist möglichst gut durchgeführt: höchstens 10 Kinder leben mit ihrer Fürsorgerin für sich allein in einer sogenannten Familie, die Kleinkinder, die schulpflichtigen Knaben und Mädchen gesondert; nur

die Mahlzeiten werden von allen »Familien« gemeinsam eingenommen. Das Heim besitzt mehrere Bastelzimmer für Holzarbeiten und Kartonnage, ferner Badezimmer und Duschenraum, einen Gymnastiksaal, der auch dem rhythmischen und orthopädischen Turnen dient. Dann finden sich des weitern vor: Schulzimmer, heilpädagogisches und ärztliches Untersuchungszimmer, Laboratorium und Apotheke, kurz alles, was irgendwie heilpädagogisch oder psychiatrisch wünschenswert ist. Die heimelige Kapelle sowie zahlreiche Spielplätze und ein Plantschbecken umgeben das Haus. Erwähnen möchte ich noch, daß beim Kleinkind die Montessori-Methode angewendet wird, welche das Kind zu selbständigem Denken und Handeln veranlaßt, sowohl beim Spielen, wie in allen übrigen Verrichtungen. Zu diesem Zweck hat auch jedes Kleinkind seine entsprechend niedrig gelegenen Kleider- und Spielsachenkasten, die es selber in Ordnung halten muß. Da es noch nicht lesen kann, sind auf Kasten, Kleiderhaken und Gebrauchsgegenständen Blümlein gemalt, so daß das Kleinkind sofort das ihm zugeteilte Blümlein erkennt und weiß, wo sein eigenes Königreich sich befindet. Die Lavabos mit fließendem Wasser, die Fenster, Lichtschalter usw. sind so niedrig eingebaut, daß auch das Kleinkind sich selber bedienen kann. Die Nachtbeleuchtung befindet sich nicht mehr an der Zimmerdecke, weil dies nervöse Kinder am Einschlafen verhindert, sondern das matte Licht streift nur unten über den Fußboden hin, unter den Betten durch, so daß ängstliche Kinder sich nicht fürchten.

Heilpädagogisch beobachten kann man aber nur, indem man versucht, zu erziehen. Es müssen nicht nur die Konflikte, Hemmungen, Verdrängungen und Spannungen des Heilzöglings abgetragen werden, sondern gleichzeitig hat auch ein Erziehungsaufbau und ein Wiederaufbau zu erfolgen. Dabei muß eben der Heilzögling gepackt werden an den wertvollen, positiven Seiten seines Charakters, welche die Beobachtung aufgedeckt hat.

Das Ergebnis der Beobachtung und des Erziehungsversuchs im Heim wird am Ende der Beobachtungszeit ausgearbeitet in einem Gutachten, welches über den körperlich-geistigen Zustand des Zöglings und über den Sinn seines Verhaltens und seiner Leistungsanomalien zusammenfassend Aufschluß gibt. Das Gutachten schließt mit

einem Antrag betreffend die weitere Versorgung des Beobachtungszöglings unter Abwägung aller Gründe und Gegengründe für und gegen Anstaltsversorgungen bzw. Familienversorgung.

Im gleichen Sinne arbeiten auch die katholischen Beobachtungsstationen für schulentlassene Knaben in Knutwil und schulentlassene Mädchen in Basel (Sonnenblick), sowie zahlreiche andere öffentliche und private Institutionen.

NOMADELFIA II *

Ein Stück Urchristentum im 20. Jahrhundert

Von Dr. B. Simeon

II. Wachstum und Ausbau.

1. Die Struktur der »Opera Piccoli Apostoli«.

Die Jahre 1941—1946 wurden für die »Opera Piccoli Apostoli« eine Periode des Ausbaus und des fortschreitenden Wachstums in die Breite und in die Tiefe.

Zwar war mit dem Erscheinen der »mamme Piccole Apostole« das Wesen des Werkes in seinen Grundzügen und in seinem Aspekt festgelegt. Die einstigen Waisen hatten wieder eine Familie, ihre Familie gefunden. Aber es entstanden doch immer wieder neue organisatorische Fragen, die gelöst werden wollten und deren Lösung in der Folge dazu beitrug, die Struktur der »Opera« weiter zu vervollkommnen.

So bildete sich in dieser Zeit eine Priestervereinigung, die »Sacerdoti Piccoli Apostoli«, die sich dem Werk angliederte. Ihre Satzungen — deren Lektüre übrigens jedem Priester besinnliche Bewunderung und Gewinn bedeuten dürfte — sehen besondere Verpflichtungen der Selbstheili-

gung, der aktiven Bindung an das Werk und der Verantwortlichkeit für die Familien der »Opera« vor.

Es kamen auch junge Kriegswitwen mit kleinen Kindern und baten um Aufnahme. Sie wurde gewährt unter der Voraussetzung, daß auch sie sich in das Wirken und die Zielstrebigkeit der »Opera« hineinstellten, daß sie in ihre Familien auch andere Kinder aufnehmen, die in ihnen ihre »mamma« und in ihren Kindern Brüderchen und Schwesterchen sehen sollten.

Und es zeigte sich noch ein anderes Problem.

Die ersten Waisenkinder von 1931, Buben und Mädchen, waren mittlerweile groß geworden und zu jungen Männern und Jungfrauen herangewachsen. Sie hatten einander in der »Opera« von Familie zu Familie längst kennen gelernt. Und so kam denn eben, was vorauszusehen war: Gelegentlich bat so ein junges Ding Don Zeno um eine vertrauliche Unterredung. Und dann gestand es ein bißchen errötend, daß es ja wirklich mit ganzer Seele wünsche, die mütterliche Aufgabe an den Waisenkindern zu übernehmen und zu erfüllen.

 $^{^{\}ast}$ Siehe »Schweizer Schule« Nr. 22 v. 15. März 1950.